



Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 26.02.2020

Gemäß § 30 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Wahlordnung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 12.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird zu § 11 a; Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Wählerverzeichnisse werden an mindestens zehn Tagen während der Dienststunden hochschulöffentlich ausgelegt. Spätestens am dritten Tag vor dem ersten Wahltag werden die Wählerverzeichnisse um 16:00 Uhr von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter abgeschlossen. Dieser Tag ist zugleich der Stichtag für die Feststellung des aktiven und des passiven Wahlrechts.“

2. Es wird nach § 11 a folgender § 11 b neu eingefügt:

„§ 11 b) aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule, sofern sie nicht zum 1.10. des Jahres noch unter Wegfall der Bezüge (insbesondere aufgrund von Elternzeit oder Sonderurlaub) beurlaubt sind.“

3. § 31 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) In die Vorschlagsliste werden als Bewerberin/Bewerber in der Gruppe der Professorinnen/Professoren und hauptberuflichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben alle hauptberuflich tätigen Lehrpersonen - sofern sie zum 01.10. des Jahres nicht bereits kraft Amtes stimmberechtigtes oder beratendes Mitglied des Senats sind - aufgenommen, ohne dass es hierzu eines Wahlvorschlages bedarf.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung zur Wahlordnung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 17.10.2019

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 20.02.2020

ausgefertigt.

München, den 26.02.2020

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Diese Satzung wurde am 26.02.2020 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.02.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.02.2020